



KOMMUNALBETRIEBE EMMERICH AM RHEIN

Datenblatt Bestattungen

Vorgangsnummer: <small>wird von der Friedhofsverwaltung vergeben</small>				
Name/Vorname Verstorbener:				
geborene:				
Geboren am/in:				
Anschrift:				
Sterbedatum:				
Konfession:				
Sterberegisternummer:				
Standesamt:				
Familienstand:	ledig	verh.	verw.	gesch.
Nutzungsberechtigte/r:				
Name Anschrift: Tel.Nr.:				
Beerdigung :	Wo.Tag	Datum	Uhrzeit	Friedhof
<u>Grabstelle:</u>	Feld:	Block:	Nummer:	
Bestattung:	mit Kapelle	am Grab	nur Verabsch.	nur Kapelle
	Sarg			
Urne				
<u>Kühlung:</u>	von		bis	
<u>Bestatter:</u>				
<u>Steinmetz:</u>				
Unterschrift Nutzungsberechtigter:				



KOMMUNALBETRIEBE EMMERICH AM RHEIN

Erklärung zur Kostenübernahme und zum Grabnutzungsrecht

auf den kommunalen Friedhöfen
der Stadt Emmerich am Rhein

Hiermit erkläre ich:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

dass ich die entstehenden Friedhofgebühren gegenüber den Kommunalbetrieben der Stadt Emmerich am Rhein tragen werden.

Diese umfassen insbesondere die Gebühren für die Grabstelle, die Grabbereitung sowie ggf. die Gebühren für die Nutzung der Friedhofskapelle und anderer Räumlichkeiten.

Gleichzeitig werden von mir das Nutzungsrecht und damit die Verpflichtungen zur Grabpflege an der Grabstätte:

Ortsteil	Feld	Block	Nummer
----------	------	-------	--------

übernommen. Sofern andere Person nutzungsberechtigt sein soll, ist dies unverzüglich der Friedhofsverwaltung der Stadt Emmerich am Rhein mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass die Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein allgemeine und besondere Gestaltungsvorschriften für die Grab- und Grabmalgestaltung enthält, die ich hiermit ausdrücklich anerkenne. Außerdem werde ich ggf. meinem Rechtsnachfolger sowie einen von mir beauftragten Friedhofsgärtner bzw. Steinmetz entsprechend unterrichten.

Datum:

Unterschrift:

Sterbefall _____ Nutzungsberechtigter _____

Vorteile

Nachteile

Grabgemeinschaftsanlage Sarg – „Rasengrab“ „Stelengrab“ – ein Sarg

Keinerlei Pflegeaufwand, denn die Pflege wird von den Kommunalbetrieben übernommen
 Personifizierte Grabstelle
 Keine Einfassung der Grabstelle notwendig
 Kann mit einem stehenden Grabstein versehen werden

Kein Wiedererwerb möglich
 Grabstellen werden der Reihe nach vergeben
 Ein Aussuchen der Grabstelle ist also nicht möglich
 Partner können nicht nebeneinander beigesetzt werden
 Das Ablegen von Grabschmuck/Aufstellen von Grablichtern ist nur während der Monate Oktober bis April möglich
 Nur stehende Grabmale aus Naturstein sind zugelassen

Grabgemeinschaftsanlage Urne „Urnenwall in Elten“ – „Ruhegarten in Emmerich“ – eine Urne

Sehr attraktiv angelegte Ruhegärten
 Keinerlei Pflegeaufwand, denn die Pflege wird von den Kommunalbetrieben übernommen
 Personifizierte Grabstelle
 Keine Grabeinfassung notwendig / Kann mit einem liegenden Grabstein versehen werden

Kein Wiedererwerb möglich
 Partner können nicht nebeneinander beigesetzt werden
 Das Ablegen von Grabschmuck/Aufstellen von Grablichtern ist nur während der Monate Oktober bis April möglich.
 Es sind nur handwerklich gefertigte, liegende Grabsteine aus Naturstein in einer Größe von 30x30x30 cm zulässig

Aschestreuwiese – in Elten am Hochkreuz

Ein Pflegeaufwand entsteht nicht, denn die Pflege wird von den Kommunalbetrieben übernommen
 Es besteht die Möglichkeit, eine vorgegebene Namensplakette an den vorhandenen Stelen anzubringen
 Das Aschestreufeld ist in eine Grünanlage mit blühenden Gehölzen integrier

Eine Ausstreuung ist nur möglich, wenn es dem Wunsch des Verstorbenen entspricht. Dieser muss den Wunsch vor dem Ableben schriftlich hinterlegt haben
 Ablegen von Grabschmuck ist nur an einem vorgegebenen Platz möglich
 Keine Gestaltungsmöglichkeiten der Grabstelle
 Allgemeines Streufeld für alle, die diese Bestattungsform wählen

Familiengräber (Wahlgräber) Fläche Emmerich 1,33m x 2,60m pro Grabstelle / Elten 1,20m x 2,50m – ein Sarg und zwei Urnen

___ Stelle/n
 neu/vorhanden

Erwerb für 25 Jahre, Wiedererwerb sowie Kauf zu Lebzeiten möglich; Vergabe ein- oder mehrstellig
 Eine Grabbepflanzung ist möglich, alt. kann das Grab mit einer Natursteinplatte versehen werden
 Pro Wahlgrab können ein Sarg und zwei Urnen bestattet werden
 Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten der Grabstätte

Bei Kauf muss die Grabstelle mit einer Einfassung aus Naturstein versehen und gepflegt werden
 Große Fläche, die gepflegt werden muss
 Kontrolle des Pflegezustandes durch die Friedhofverwaltung

Pflegearme Wahlgräber

___ Stelle/n
 neu/vorhanden

Zu pflegende Fläche reduziert sich gegenüber den Wahlgräbern auf 1,00m x 1,33m am Kopfende. Dieser Bereich wird von den Kommunalbetrieben eingefasst
 Erwerb für 25 Jahre, Wiedererwerb sowie Kauf zu Lebzeiten möglich, Vergabe ein- oder mehrstellig
 Pro Wahlgrab können ein Sarg und zwei Urnen bestattet werden

Gärtnerische Gestaltung nur innerh, des Pflanzstreifens möglich,
 nur stehende Grabmale zulässig
 Ablegen von Grabschmuck/Aufstellen von Grablichtern ist nur innerhalb des Pflanzstreifens gestattet. Einfassungen sind nicht erlaubt.

Urnenwahlgräber Fläche 1x1m groß

___ Stelle/n
 neu/vorhanden

Kauf zu Lebzeiten möglich
 Erwerb für 25 Jahre, Wiedererwerb möglich
 Beisetzung von bis zu vier Urnen in einer Grabstätte
 Personifizierte Grabstelle
 Eine Grabbepflanzung ist möglich, alt. kann das Grab mit einer Natursteinplatte versehen werden

Bei Kauf muss die Grabstelle mit einer Einfassung aus Naturstein versehen und gepflegt werden.
 Kontrolle des Pflegezustandes durch die Friedhofsverwaltung

Vorteile

Nachteile

Urnen-Röhren-Grabstätten (Baumgräber)

Urnen-Röhren-Reihengrab (für 4 Urnen)

Anlage der Gräber rund um Bäume
personalisierte Grabstelle, Grabsiegel als Grabmal und
eine Namensplakette zur individuellen Beschriftung
pflegefreie und kostengünstige Bestattungsform

kein Wiedererwerb möglich,
Belegung erfolgt der Reihe nach, kein Anspruch auf be-
stimmte Urnen-Röhre
Es dürfen nur verrottbare Urnen verwendet werden,
Grabschmuck ist nur auf ausgewiesenen Flächen zuläs-
sig,
keine Gestaltungsmöglichkeiten der Grabstelle,
Motiv des Grabsiegels wird von der Friedhofsverwaltung
bestimmt

Urnen-Röhren-Wahlgrab (bis zu 4 Urnen) Urnen-Röhren-Wahlgrab (bis zu 2 Urnen)

____ Stelle/n
neu/vorhanden

Anlage der Gräber rund um Bäume, Kauf zu Lebzeiten
und Wiedererwerb möglich
Kein Pflegeaufwand, denn die Pflege wird von den Kom-
munalbetrieben übernommen, personalisierte Grabstelle,
Grabsiegel als Grabmal mit individuellen Beschriftungs-
möglichkeiten
ab der zweiten Beisetzung geringere Gebühr für die
Grabbereitung,
pflegefreie Bestattungsform für Eheleute/Partner

Es dürfen nur verrottbare Urnen verwendet werden,
Grabschmuck ist nur auf ausgewiesenen Flächen zuläs-
sig,
keine Gestaltungsmöglichkeiten der Grabstelle,
Motiv des Grabsiegels wird von der Friedhofsverwaltung
bestimmt
Gebühr Grabbereitung für die erste Beisetzung höher.

Ich bestätige, mich für die angekreuzte Grabform entschieden zu haben und in diesem Zusammenhang wurden mir die jeweiligen Vor- und Nachteile der einzelnen Grabformen zur Kenntnis gegeben. Bitte treffen Sie erst eine Entscheidung bzgl. der Grabform, wenn alle Ihre Fragen beantwortet sind, da eine einmal getroffene Wahl nach der Bestattung nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

Datum: _____

Unterschrift Nutzungsberechtigte(r): _____

Informationspflicht nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung

Verantwortliche/r Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein
Tel. 02822/9256-0 Fax 02822/9256-49 info@kommunalbetriebe-emmerich.de

Datenschutzbeauftragte/r

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt Emmerich am Rhein überwacht.

Die Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Emmerich am Rhein erreichen Sie per Mail unter dsb@stadtemmerich.de oder telefonisch unter 0 2822 / 75-1102.

Zweck/e der Datenverarbeitung: Friedhofsverwaltung

Wesentliche Rechtsgrundlage/n

Bestattungsgesetz
Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein
Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Emmerich am Rhein
Freiwillig mit Einwilligung

Widerrufsmöglichkeit bei Einwilligungen: Es besteht das Recht, eine abgegebene Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum erfolgten Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Die Einwilligung ist gegenüber der Stelle zu widerrufen, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde. Artikel 7 Absatz 3 DSGVO

Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten: Empfänger regelmäßiger Datenübermittlungen:

Interne Weitergabe innerhalb der Stadt Emmerich am Rhein, soweit dies durch Rechtsvorschrift erlaubt ist bzw. die Zweckbindung der Datenerhebung bleibt. Sofern wir Dritte mit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage eines sog. „Auftragsverarbeitungsvertrages“ beauftragen, passiert dies auf Grundlage des Art. 28 DSGVO

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen: Nach KGST-Aufbewahrungsfristen bzw. Erledigung des Anliegens. Die gespeicherten Daten werden für die entsprechend erforderliche Dauer aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht oder anonymisiert.

Rechte der betroffenen Personen: Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

1. Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
2. Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
3. Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
4. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geldendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
5. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

Zuständige Aufsichtsbehörde: Beschwerderecht: Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf; Hausanschrift: Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211 / 38424-0, Fax 0211 / 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de; Internet: www.ldi.nrw.de

Sterbefall

Nutzungsberechtigte/r

.....
Datum

.....
Unterschrift Nutzungsberechtigte/r